

Preisaushang laut § 19 Fahrlehrergesetz (gültig ab 01.02.2020)

		Klasse B	Klasse BA	Klasse BE	Klasse AM	Klasse A1	Klasse A2/A	Klasse L
Grundbetrag	€	300,00	300,00	60,00	240,80	300,00	300,00	300,00
für die allgemeinen Aufwendungen einschließlich des theoretischen Unterrichts bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung								
Vorstellungsentgelte*								
- theoretische Prüfung	€	90,00	90,00	-	90,00	90,00	90,00	90,00
- praktische Prüfung (komplett)	€	131,50	150,00	148,98	120,00	145,50	149,98	-
bei Teilprüfung**								
- nur praktisches Fahren und Grundfahraufgaben	€	-	-	-	-	-	-	-
- nur Abfahrtskontrolle/Handfertigkeiten***	€	-	-	-	-	-	-	-
- nur Verbinden und Trennen von Fahrzeugen	€	-	-	-	-	-	-	-
Fahrstunde (zu je 45 Minuten)	€	47,00	55,50	54,50	50,00	52,50	53,80	-
Besondere Ausbildungsfahrten (zu je 45 Minuten)								
- auf Bundes- oder Landstraßen	€	53,00	65,50	60,50	-	58,50	60,10	-
- auf Autobahnen	€	53,00	65,50	60,50	-	58,50	60,10	-
- bei Dämmerung und Dunkelheit	€	53,00	65,50	60,50	-	58,50	60,10	-
Unterweisung am Fahrzeug (zu je 45 Minuten)	€	-	-	-	-	-	-	-

* Die amtlichen Gebühren für die Prüforganisation werden von diesem zusätzlich erhoben und können in dieser Fahrschule eingesehen werden.

** nur für die Klasse BE

*** gilt nicht für BE

Grundbetrag bei Mehrfach-Klassen

Klassen A + B	€ 335,80
Klassen B + BE	€ 275,98
Klassen A1 + L	€ 275,98

Mofa-Ausbildungskurs € 206,55
nach § 5 Abs. 2 FeV

Seminar € 450,00
Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF)

Ausbildungskurs € 800,00
nach Anlage 7b

(zu § 6b Absatz 3 und 4) Fahrerschulung für das Führen von Krafträdern der Klasse A1
Im Kurs enthalten sind 4 x 90 min. theoretische Ausbildung und 5 x 90 min. praktische Ausbildung.
Werden mehr Fahrstunden benötigt, erhöht sich der Betrag um 58,50 € pro Fahrstunde.